



ELEKTRO-ISOLA

Dedication in Composites

G-ETRONAX PI

Nr.: 29

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Siehe oben

UFI: Nicht relevant

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Technischer Schichtpressstoff.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Elektro-Isola A/S Tel: + 45 76 42 82 00

Grønlandsvej 197 Fax + 45 75 82 73 36

DK-7100 Vejle www.elektro-isola.com

Dänemark E-mail: ei@elektro-isola.dk

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt (e-mail): ei@elektro-isola.dk

1.4. Notrufnummer:

030/19240 (Giftnotruf Berlin)

040 551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Nach der EG-Richtlinie 1272/2008 handelt es sich bei technischen Schichtpressstoffen um keine chemischen Produkte, sie bedürfen somit keiner Gefahreneinstufung.

Als spezieller Verbraucherservice wurde ein Sicherheitsdatenblatt erstellt.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren: Bei der Verwendung sind die Schichtpressstoffe nicht gefährlich, jedoch Hautabschürfungen durch nachlässige Handhabung vermeiden - siehe ABSCHNITT 15.

Staub von der Bearbeitung zum Beispiel Fräsen, Bohren, Sägen, Hobeln und Schleifen kann sich gesundheitsgefährdend auswirken - siehe ABSCHNITT 8.

PBT/vPvB: Keine Bestandteile sind PBT/vPvB gemäß REACH Anhang XIII.

Endokrinschädliche Eigenschaften: Die Inhaltsstoffe über das deklarationspflichtigen Grenze gelten gemäß den Kriterien der Verordnung 2017/2100 oder der Verordnung 2018/605 nicht als endokrinschädigende.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische:

Beschreibung: Gehärtetes Polyimidharz auf Trägermaterial aus Glasgewebe.

Gefährliche Bestandteile:

Kann geringe Mengen folgender Substanzen enthalten: N-ethyl-2-pyrrolidon (CAS-Nr.: 2687-91-4, EINECS: 220-250-6).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen (nach Staubkontakt bei der Bearbeitung)

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Symptomatisch.

Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und beaufsichtigen. Bei Übelkeit einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Glasfaser kann zur Irritation der Haut führen und macht sie empfindlicher. Das durch Faser und Staub verunreinigte Zeug entfernen. Die Haut gründlich mit Wasser abspülen und anschließend vorsichtig mit Wasser und Seife waschen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen (weiter) (nach Staubkontakt bei der Bearbeitung)

Augenkontakt: Mit viel Wasser oder Salzwasser gründlich spülen. Bei fortgesetzter Irritation des Auges einen Arzt aufsuchen

Verschlucken: Entfällt.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Das Einatmen großer Mengen von Staub bei der Bearbeitung kann zu akuten Atemwegsproblemen wie Asthma führen. Staub kann zu Irritation führen. Länger andauerndes oder wiederholtes Einatmen von Staub kann chronische Atemwegeprobleme verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Das Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt zeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Vorzugweise Wasser, Schaum kann ebenfalls verwendet werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Einatmen von Rauch vermeiden: Kohlenoxiden, Amminoak, kleine Mengen von Hydrogen und Aromaten wie Anilin, Phenol, Benzol.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Bei Betreten des Brandbereiches sollte eine geeignete Atemschutzausrüstung eingesetzt werden, z.B. ein Atemgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Entfällt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Entfällt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Den Staub anfeuchten und in einen geeigneten Behälter füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Entfällt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Bei der Bearbeitung für Punktabsaugung und ausreichende Belüftung sorgen. Die abgezogene Luft sollte nicht in den Kreislauf zurückgeführt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Sauber und trocken.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Siehe ABSCHNITT 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte (MAK): Gemäß den nationalen und örtlichen Bestimmungen für Staubexposition

DNEL/PNEC: Keine CSR.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei mechanischer Bearbeitung, wo Punktabsaugung nicht ausreicht: Zugelassene Maske mit Partikelfilter P2 benutzen. Die Filter haben eine begrenzte Lebensdauer (rechtzeitig auswechseln). Gebrauchsanweisung beachten.

Hautschutz: Handschuhe: Nicht unbedingt erforderlich. Können vor Hautabschürfungen bei der Bearbeitung schützen.
..... Unbedeckte Hautpartien müssen wegen der Reizwirkung von Glasfaserpartikeln eventuell geschützt werden.

Augenschutz: Augen bei der Bearbeitung vor Staub und fliegenden Splintern schützen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand: Fest. Tafeln und Rohre

Farbe: Braune

Geruch: Geruchlos

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): Nicht bestimmt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften (weiter)

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C):	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze (vol-%):	Nicht bestimmt
Flammpunkt (°C):	> 200
Zündtemperatur (°C):	> 200
Zersetzungstemperatur (°C):	Siehe ABSCHNITT 10
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität (cps):	Nicht relevant
Löslichkeit:	Nicht löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht löslich in n-Oktanol oder Wasser
Dampfdruck (hPa, 20°C):	Nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte (g/cm ³):	1,8 – 2,0
Relative Dampfdichte (Luft=1):	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	Nicht bestimmt
9.2. Sonstige Angaben:	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Chemisch träge.

10.2. Chemische Stabilität:

Siehe ABSCHNITT 10.1.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Siehe ABSCHNITT 10.1.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Empfindlichkeit gegenüber mechanischen Stößen: Nicht empfindlich.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung: Nicht empfindlich. Je nach atmosphärischen Bedingungen und Handhabung kann sich eine statische Ladung aufbauen.

Staubexplosionsgefahr: Keine.

Thermische Zersetzung: Zersetzt sich durch das Zusammenwirken von Temperatur und Zeit bei Temperaturen über 210°C.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe ABSCHNITT 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben (bei der Bearbeitung)

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufnahme durch: Einatmen (Lungen).

Synergistische Produkte: Tabakrauch kann die Auswirkungen des Einatmens von Staub bei der Bearbeitung verstärken.

Symptome:

Einatmen: Das Einatmen großer Mengen von Staub bei der Bearbeitung kann zu akuten Atemwegsproblemen wie Asthma führen.

Haut: Glasfaserstaub wirkt bei Hautkontakt irritierend.

Augen: Glasfaserstaub wirkt bei Augenkontakt irritierend.

Verschlucken: Entfällt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben (weiter) (bei der Bearbeitung)

Chronische Toxizität: Länger andauerndes oder wiederholtes Einatmen von Staub kann chronische Atemwegeprobleme verursachen. Bei Bearbeitung können die technischen Schichtpressstoffe kleine Mengen von *N*-Ethyl-2-pyrrolidon freigeben.
Sensibilisierende Wirkung des Produktes: Entfällt.
Krebserzeugende Wirkung des Produktes: Laut IARC können Filament-Glasfasern (glass filaments) nicht als krebserzeugend bei Menschen eingestuft werden (IARC Gruppe 3).
Der Durchmesser der Endlosfilament-Glasfasern, die in diesem Schichtpressstoff verwendet werden, liegt außerhalb des lungengängigen Bereichs von < 3 µm, so daß die Gefahr chronischer Lungenschäden minimal ist. Der Diameter der verwendeten Endlosfilament-Glasfasern beträgt 5-14 µm (typisch 12 µm). Durch Bearbeitung dieser Fasern wird ihr Durchmesser nicht verringert, d. h. ihre potentielle Lungengängigkeit nimmt nicht zu.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Entfällt (technischer Schichtpressstoff).

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Entfällt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Entfällt.

12.4. Mobilität im Boden:

Entfällt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Bestandteile sind PBT/vPvB gemäß REACH Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Entfällt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Gemäß den nationalen und örtlichen Bestimmungen für chemisch trägen Abfall. Empfohlen wird Verbrennung oder Lagerung in einer Deponie.

EAK-Code/AVV-Abfallschlüssel: 17 02 03 (Schichtpressstoffe)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Keine.

14.3. Transportgefahrenklassen: Keine.

14.4. Verpackungsgruppe: Keine.

14.5. Umweltgefahren: Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Die Materialien entsprechen den Richtlinien:

2000/53/EG,	Altfahrzeuge.
850/2004/EG	Über persistente organische Schadstoffe (einschließlich PFOS (Perfluoroctansulfonate) und Pentabromdiphenylether)
1907/2006/EG, Anhang XVII	Zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (einschließlich Octabromdiphenylether).
2011/65/EG	Zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) (einschließlich decaBDE).

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften (weiter)

Beschränkungen für die Verwendung des Produktes:

Nicht vorgesehen für den Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln.

Nicht vorgesehen für längeren Hautkontakt.

Nicht vorgesehen für die Herstellung von Spielwaren für Kinder unter 3 Jahren.

Nicht vorgesehen für eine längere Verwendung bei Temperaturen über 200°C.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine CSR

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

CMR = Carcinogenicity, mutagenicity og reproductive toxicity.

CSR = Chemical Safety Report

DNEL = Derived No-Effect Level

EC50 = Effect Concentration 50 %

FW = Fresh Water

LC₅₀ = Lethal Concentration 50 %

LD₅₀ = Lethal Dosis 50 %

PBT = Persistent, Bioaccumulative, Toxic

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

vPvB = very Persistent, very Bioaccumulative

Quellenangaben:

Troitzsch, J.: International Plastics Flammability Handbook, Hanser Verlag 1990.

Schulungshinweise:

Eine besondere Ausbildung ist nicht erforderlich. Das Material sollte aber nur von Personen angewendet werden, die grundlich in die Arbeit eingewiesen wurden und den Inhalt des Sicherheitsdatenblattes kennen.

Sonstige Angaben:

Keine.

Veränderung im Punkt(e):

Neues logo.

Bitte beachten:

Die hierin enthaltenen Angaben dienen nur als gesundheits- und sicherheitstechnischer Leitfaden und stellen keine Spezifikation dar. Die Angaben sind nach unserem besten Wissen erstellt. Da die Handhabungs- und Verwendungsbedingungen für dieses Produkt nicht von uns zu vertreten sind, können wir keine Haftung für Schäden übernehmen, die durch die Verwendung dieses Produktes entstanden sind.

Der Anwender ist verpflichtet, alle nationalen und örtlichen Gesetze und Bestimmungen einzuhalten. Keine der hierin enthaltenen Angaben können als Empfehlung für die Verwendung des Produktes unter Verletzung von Patenten oder anwendbaren Gesetzen oder Bestimmungen ausgelegt werden.

Erstellt von: Alttox a/s - Tonsbakken 16-18 - DK-2740 Skovlunde - Dänemark - Tel +45 3834 7798 / KB - Qualitätskontrolle: PW